

Stadt München fördert Einbau von Schallschutzfenstern

von Erika Schindecker

Das Schallschutzfensterprogramm des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) wird neu aufgelegt. Mit dem Programm wird der Einbau von Schallschutzfenstern in Münchner Gebäuden mit bis zu 3.000 Euro je Wohnung gefördert. Insgesamt stehen 810.000 Euro bis 2016 zur Verfügung und damit 270.000 Euro pro Jahr. Das Schallschutzfensterprogramm (SSFP) ist Teil der Lärminderungsplanung der Landeshauptstadt München und zunächst örtlich beschränkt auf 17 von 24 Untersuchungsgebieten. Es soll bevorzugt in den Untersuchungsgebieten des Lärmaktionsplans eingesetzt werden, in denen aufgrund der räumlichen oder planungsrechtlichen Gegebenheiten oder aus anderen Gründen aktive Lärmschutzmaßnahmen (zum Beispiel Lärmschutzwand) nicht möglich sind. Wird der zur Verfügung stehende Gesamtförderbetrag in den Untersuchungsgebieten nicht ausgeschöpft, soll das Programm im Stadtgebiet ausgeweitet werden. Ermittelt wird dies über eine jährliche Überprüfung.

In folgenden 17 Untersuchungsgebieten ist die Förderung zunächst möglich: Lindwurmstraße/Kapuzinerstraße/Herzog-Heinrich-Straße, Paul-Heyse-Straße/Schwanthalerstraße, Gabelsbergerstraße/Theresienstraße, Frankfurter Ring/Schleißheimer Straße, Rosenheimer Straße Nordwest, Humboldtstraße/Pilgersheimer Straße, Brudermühlstraße, Landsberger Straße, Müllerstraße, Orleansstraße, Auenstraße/Wittelsbacherstraße/Ehregutstraße/Isartalstraße, Rosenheimer Straße Südost, Grünwalder Straße/Tegernseer Landstraße, Schwannseestraße, Lindwurmstraße Südwest, Kapuzinerstraße Südost und Chiemgaustraße Ost.

Förderanträge können ab sofort beim RGU gestellt werden. Die Förderrichtlinien sowie eine Suchmaske, über die die förderfähigen Gebiete ermittelt werden können, gibt es unter www.muenchen.de/laerm. Ist ein Gebäude förderfähig, führt die Suchmaske direkt zum Förderantrag. Die Förderrichtlinien und das Antragsformular gibt es auf Anfrage auch in der Stadt-Information im Rathaus.

Der Antrag auf finanzielle Förderung muss vor Beauftragung der Arbeiten gestellt und

bewilligt worden sein. Die Förderung beträgt höchstens 50 Prozent der nachgewiesenen und anerkannten Aufwendungen, jedoch nicht mehr als 3.000 Euro je Wohnung. Bei den Höchstwerten sind der Aus- und der Einbau (einschließlich der anfallenden Versiegelung), Dämm-Maßnahmen an Roll-ladenkästen, der mögliche Einbau von Schalldämmlüftern sowie alle sonstigen Nebenkosten berücksichtigt.

Fenster mit unterschiedlichen Schallschutzklassen

Bei Schallschutzfenstern gibt es die Klassen 1 bis 6. Damit das Schalldämmmaß eines Schallschutzfensters berechnet werden kann, muss die Bausubstanz einbezogen werden. So kann es durchaus vorkommen, dass bei gleichen Verhältnissen der Immission auch unterschiedliche Fenster benötigt werden, da Wände und Gebäude immer Bestandteil der Berechnungen sein sollten. Den höchsten Schallschutz bietet ein Fenster der Klasse 6. In München geht das RGU bei den zum Antrag berechtigten Gebieten davon aus, dass mehrheitlich Klasse 4 beantragt, bewilligt und eingebaut wird.

Dies entspricht einer Verglasung, die einen Schalldämmwert von etwa 40 Dezibel (dB) aufweist. 10 dB Pegelminderung werden vom menschlichen Ohr als etwa halb so laut empfunden. Durch den Einbau von Schallschutzfenstern werden Innenschallpegel von etwa 30 dB(A) in der Nacht und 40 dB(A) am Tag, bei denen ungestörtes Schlafen beziehungsweise ungestörte Kommunikation möglich ist, erreicht. Mit dem Antrag verbunden ist eine Prüfung durch das RGU auf Basis der Lärmkarten sowie durch Stichproben eines externen Gutachters.

Mit dem Lärmaktionsplan will die Landeshauptstadt München sowohl übergeordnete Strategien zur Lärminderung auf gesamtstädtischer Ebene vorschlagen als auch durch kleinräumige Maßnahmen die Belastung zunächst an 24 Brennpunkten reduzieren. Die Bereiche sind entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union (EU) festgelegt worden. Es handelt sich dabei um die 24 Bereiche mit der höchsten Lärmbelastung und der größten Betroffenheit von Anwohnerinnen und Anwohnern. Der Lärmaktionsplan wird im fünfjährigen Turnus fortgeschrieben. Enthalten ist darin auch der Einbau von lärm-minderndem Asphalt, vorausgesetzt, eine nachhaltige Lärminderung kann durch Tests belegt werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Verringerung der Fahrgeräusche der Trambahn in der Müllerstraße durch die MVG (Münchner Verkehrsgesellschaft mbH) vorgesehen.

Quelle: Landeshauptstadt München

